

Nds. Landesschulbehörde  
Fachteam  
DigitalPakt Schule  
Dezernat Z / 1 F - Frau Witte

RA Osnabrück

Bearbeitet von  
**Herrn Iser**

e-mail: thomas.iser@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-  
7155

Hannover  
26.03.2020

**Förderung von mobilen Endgeräten im Rahmen des DigitalPakts Schule  
Regelung zur Förderrichtlinie vom 08.08.2019 während der Corona-bedingten  
Schulschließungen**

Angesichts der zum 16.03.2020 in Kraft getretenen Schulschließungen im Zuge der Corona-Krise wird die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen. RdErl. d. MK v. 08.08. 2019 – 07.08.2024 - VORIS 22410“ bezüglich der Förderung von mobilen Endgeräten abweichend von den Nrn. 2.6 a) und 2.6 b) wie folgt geregelt:

Nr. 2.6 a) der Richtlinie wird vorübergehend außer Kraft gesetzt. Damit entfällt auch die Bestätigung des Antragstellers nach Nr. 2.6 b) 2.Halbsatz.

Als Begründung der pädagogischen Anforderungen nach Nr. 2.6 b) gilt auch der ortsflexible Einsatz der mobilen Endgeräte durch die Schülerinnen und Schüler.

Diese abweichenden Regelungen gelten nur für Anträge zur o.g. Richtlinie, die in der Zeit der durch die Corona-Krise bedingten Schulschließungen gestellt werden.

Zur Aufhebung dieser abweichenden Regelungen erfolgt zu gegebener Zeit ein Änderungserlass.

Ich bitte darum, die Antragsteller umgehend über diese Regelung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. gez. Iser